

Hauptamt
08.09.2020
1999/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	17.09.2020

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020

Sachverhalt:

Am 13.09.2020 findet die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen statt. Der Wahlleiter prüft die Wahl Niederschriften und bereitet das endgültige Wahlergebnis vor. Dieses wird dem Wahlausschuss nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung zum Beschluss vorgelegt.

Das ermittelte Ergebnis wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen vom 13.09.2020 fest.

(Hauptamt, Frau Offermanns, 02451 - 629 108)